

ZK	 Wolfgang Bosbach MdB - Deutscher Bundestag - 10. Mai 2012 EINGEGANGEN	AE
MdB Büro		Rückspr.
WK Büro		Erl.
InnenA Sekret.		zDA

Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin

Herrn  
Wolfgang Bosbach MdB  
CDU/CSU-Fraktion  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Innenausschuss**

Eingang mit Ant. am 15.5.2012

1. Vers. m.d.B. um  
Kenntnisnahme/Rücksprache

2. Mehrfertigkeiten mit/ohne An. d. selben  
an Abg. DE, Ost, Sekt.

3. ...

4. ...

030 20314-504

ZENTRALVERBAND  
DEUTSCHES  
BAUWERBE

ZDB

Datum  
8. Mai 2012

*Anweisung, 25.6.2012*

*15/5*

**Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung (KOM (2010) 378 endg.)**

Sehr geehrter Herr Bosbach,

die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2010 den Vorschlag für eine Richtlinie zur konzerninternen Entsendung (ICT-Richtlinie) vorgelegt. Ziel des Vorschlages ist es, den unternehmensinternen Transfer von Führungskräften, Fachkräften und Trainees aus Drittstaaten nach Europa zu vereinfachen. Aufgrund der Ausgestaltung des Richtlinienvorschlages sind die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes der Auffassung, dass der Vorschlag zu erheblichen, nicht hinnehmbaren Konsequenzen für den europäischen und nationalen Arbeitsmarkt im Baugewerbe sowie zu unfairem Wettbewerb führen wird. Einen in der Praxis zu erwartenden Missbrauch der Richtlinie kann am effektivsten durch eine Herausnahme des Baugewerbes aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie begegnet werden.

Die für die Richtlinie zuständigen deutschen Bundesministerien bekräftigen zwar, dass Vorkehrungen gegen einen etwaigen Missbrauch der Richtlinie getroffen werden müssten. Eine europarechtlich vorgeschriebene Bereichsausnahme werde derzeit jedoch nicht in Betracht gezogen.

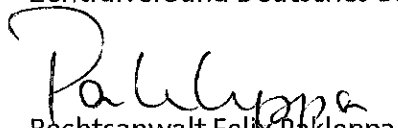
Wir möchten betonen, dass wir den Ansatz des Richtlinienvorschlages grundsätzlich für sinnvoll erachten. Für global aktive Unternehmen wird er von besonderer Bedeutung sein, da er es ermöglicht, Fachkräfte, Führungskräfte sowie Trainees unbürokratisch in die entsprechenden Niederlassungen zu entsenden. Jedoch müssen bei der Ausgestaltung des Vorschlages auch die Besonderheiten der einzelnen Branchen Berücksichtigung finden. Das Baugewerbe als nichtstationäre Branche sieht sich hierbei mit anderen Problemen konfrontiert als stationär agierende Branchen. Daher muss der Richtlinienvorschlag Sicherungsmechanismen enthalten, um etwaigen Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegen steuern zu können.

Sollte daher eine Bereichsausnahme in der Richtlinie auch zukünftig nicht verankert werden können, muss zur Kontrolle des Umfangs der Arbeitsmigration zumindest die Festlegung mitgliedersstaatlicher Kontingente im Baugewerbe gesichert sein. Dies muss auch die Festlegung von „Null-Kontingenten“ umfassen. Die Verankerung von „Null-Kontingenten“ wird derzeit auch in der Ratsarbeitsgruppe diskutiert und vom ZDB ausdrücklich befürwortet. Mit einem solchen Instrument hätte es der deutsche Gesetzgeber in der Hand, zukünftig flexibel auf die jeweilige Situation zu reagieren.

Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie sich für die Einfügung einer Kontingent-Regelung einsetzen und Sie uns die Möglichkeit geben, unsere Bedenken in der am 25. Juni 2012 anstehenden Anhörung im Innenausschuss vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

  
Rechtsanwalt Felix Pakleppa  
Hauptgeschäftsführer